

## Auswahlverfahren für den Einstieg als Beamter/Beamtin in der zweiten Qualifikationsebene im Bereich des nichttechnischen Dienstes der Fachlaufbahnen im Freistaat Bayern

Wenn Sie an einem Einstieg als Beamter/Beamtin in der zweiten Qualifikationsebene im Bereich des nichttechnischen Dienstes der Fachlaufbahnen in Bayern zum 1. September des jeweiligen Einstellungsjahres interessiert sind, müssen Sie an einem zentralen Auswahlverfahren teilnehmen. Dabei handelt es sich um eine schriftliche Prüfung. Außerdem werden bestimmte Schulnoten berücksichtigt.

### Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren müssen Sie

- Deutsche/r im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben und
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Hauptschule oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben (der einfache Abschluss einer Berufsschule ist nicht ausreichend!).

### Anmeldung

Wenn Sie Anspruch auf einen Eingliederungs- bzw. Zulassungsschein gem. § 9 SVG haben oder diesen bereits besitzen, richten Sie Ihren Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren bis zum festgesetzten Anmeldeschluss (zu erfahren über den BFD oder die Vormerkstelle) ausschließlich über den zuständigen Berufsförderungsdienst an folgende Adresse:

Bayer. Landesamt für Steuern  
-Vormerkstelle des Freistaates Bayern-  
Krelingstraße 50  
90408 Nürnberg  
Tel.: 0911/991-1917

Maßgebend ist der Tag des Eingangs beim zuständigen Berufsförderungsdienst. Dieser leitet Ihren Antrag dann umgehend an die Vormerkstelle weiter. Eine Online-Anmeldung ist in diesem Fall **nicht** möglich.

### Verwendungswünsche

Im Gegensatz zum Online-Formular der sogenannten freien Bewerber/innen können/müssen Sie bei der Bewerbung auf eine Vorbehaltstelle zum Zeitpunkt der Anmeldung noch keine Verwendungswünsche angeben. Da die im Einstellungsjahr zur Verfügung stehenden Vorbehaltstellen erst später bekannt gegeben werden, erfahren Sie voraussichtlich im Dezember direkt von der Vormerkstelle Art und Umfang dieser Stellen. Somit ist es Ihnen nicht möglich, als freie Bewerber/innen Anstellungen bei Behörden, die dem Stellenvorbehalt unterliegen, anzustreben.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren entsteht kein Anspruch auf Einstellung.

### Bestätigung der Anmeldung

Eine schriftliche Eingangsbestätigung erhalten Sie Anfang Juni durch den LPA. Etwa zwei Wochen vor der Auswahlprüfung geht Ihnen eine Einladung mit genauem Prüfungstermin und Prüfungsort (= Zulassungsbescheid) zu.

Eine gesonderte Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung durch die Vormerkstelle erfolgt deshalb nicht!

### Prüfung

Termin: Die Auswahlprüfung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsstufe für den Bereich des nichttechnischen Dienstes der Fachlaufbahnen findet jedes Jahr Mitte Juli (genauer Termin siehe Bekanntmachung) an einem Montag-Vormittag statt. Die Prüfung dient sowohl für die Einstellung bei staatlichen als auch bei nichtstaatlichen Verwaltungen.

Ort: Eine Liste der vorgesehenen Prüfungsorte finden Sie auf der Rückseite dieses Beiblatts. Ihren Wunschort geben Sie mittels der vierstelligen Ortskennzahl des Prüfungsorts (z.B. P108 für Ebersberg) an. Bei der Auswahl sind Sie weder an Landkreis- noch an Regierungsbezirksgrenzen gebunden. Wählen Sie den Ort aus, der für Sie am einfachsten zu erreichen ist. Falls an dem von Ihnen gewünschten Ort mangels weiterer Bewerber/innen keine Prüfung abgehalten wird, werden Sie dem nächstgelegenen Prüfungsort zugeteilt. Den endgültigen Prüfungsort erfahren Sie in der Einladung. Fahrtkosten und andere Auslagen (z.B. Übernachtungskosten) können nicht erstattet werden.

Prüfungsinhalt: Die Prüfung (schriftlich) testet logisch-schlussfolgerndes Denken, Fähigkeiten zur Textgestaltung sowie Textverständnis, Grammatik und Rechtschreibung. Außerdem werden Fragen zur grundlegenden Allgemeinbildung, insbesondere in den Bereichen Erdkunde, Geschichte (Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert), Wirtschaft und Recht (Grundlagen) sowie staatsbürgerliche Kenntnisse gestellt. Veröffentlichungen zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten Sie im Buchhandel.

Wiederholung: Für die Auswahlprüfung gibt es **keinen** Wiederholungstermin.

Nachteilsausgleich: Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellten kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) gewährt werden.

### Nachweis der Schulnoten

In die Gesamtnote des Auswahlverfahrens fließen die Noten der Schulfächer Deutsch und Mathematik/Rechnungswesen ein. Besitzen Sie den geforderten Schulabschluss bereits, so sind die Noten Ihres Abschlusszeugnisses heranzuziehen. Wenn Sie noch zur Schule gehen, sind die Noten des letzten Zeugnisses, das Sie vor der Auswahlprüfung oder bis Ende Juli des Prüfungsjahres erhalten, maßgebend.

Zum Nachweis der Schulnoten bekommen Sie am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem Ihre Schule die maßgeblichen Noten bescheinigt oder Sie anschließend die erforderlichen Zeugnisse als Kopie an den Bayer. Landespersonalausschuss übersenden können. Die Übermittlung der Schulnoten erfolgt nicht durch die Vormerkstelle!

### Ergebnis/Zeugnis

Mitte September erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Bayer. Landespersonalausschusses (LPA) Ihr Prüfungszeugnis mit der von Ihnen erreichten Platzziffer und Gesamtnote. Sie haben das Verfahren erfolgreich durchlaufen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,0 ist.

Gleichzeitig wird die Vormerkstelle über Ihr Ergebnis informiert. Diese teilt Ihnen dann Ihren im Wettbewerb mit den anderen eingliederungsberechtigten Soldaten und Soldatinnen erreichten Ranglistenplatz mit und informiert Sie, ob und zu welcher Verwaltung eine Zuweisung erfolgen kann.

## Verzeichnis der vorgesehenen Prüfungsorte

### Regierungsbezirk Oberbayern

P101 Altötting  
 P102 Bad Aibling  
 P103 Bad Reichenhall  
 P104 Bad Tölz  
 P105 Beilngries  
 P107 Dachau  
 P108 Ebersberg  
 P109 Eichstätt  
 P110 Erding  
 P111 Freising  
 P112 Fürstenfeldbruck  
 P113 Garmisch-Partenkirchen  
 P114 Ingolstadt  
 P115 Laufen  
 P116 Mühldorf  
 P117 München  
 P118 Neuburg a. d. D.  
 P119 Pfaffenhofen a. d. Ilm  
 P120 Rosenheim  
 P121 Schongau  
 P122 Schrobenhausen  
 P123 Starnberg  
 P124 Traunstein  
 P126 Weilheim  
 P127 Wolfratshausen

### Regierungsbezirk Niederbayern

P201 Abensberg  
 P202 Bad Griesbach  
 P203 Bogen  
 P204 Deggendorf  
 P205 Grafenau  
 P206 Kelheim  
 P207 Landau  
 P208 Landshut  
 P210 Mellersdorf-Pf.  
 P211 Passau  
 P212 Pfarrkirchen  
 P213 Plattling  
 P214 Regen  
 P215 Riedenburg  
 P216 Straubing  
 P217 Viechtach  
 P218 Vilsbiburg  
 P219 Vilshofen  
 P220 Waldkirchen

### Regierungsbezirk Oberpfalz

P301 Amberg  
 P302 Bad Kötzing  
 P303 Burglengenfeld  
 P304 Cham  
 P305 Eschenbach  
 P306 Kemnath  
 P307 Nabburg  
 P308 Neumarkt i. d. OPf.  
 P309 Neunburg v. W.  
 P310 Neustadt a. d. W.  
 P311 Parsberg  
 P312 Regensburg  
 P313 Schwandorf  
 P314 Sulzbach-Rosenberg  
 P315 Tirschenreuth  
 P316 Vohenstrauß  
 P317 Waldmünchen  
 P318 Weiden

### Regierungsbezirk Oberfranken

P401 Bamberg  
 P402 Bayreuth  
 P403 Coburg  
 P404 Ebermannstadt  
 P405 Forchheim  
 P406 Hof  
 P407 Kronach  
 P408 Kulmbach  
 P409 Lichtenfels  
 P410 Marktredwitz  
 P411 Münchberg  
 P412 Naila  
 P413 Pegnitz  
 P415 Wunsiedel

### Regierungsbezirk Mittelfranken

P501 Ansbach  
 P502 Dinkelsbühl  
 P503 Erlangen  
 P504 Feuchtwangen  
 P505 Fürth  
 P506 Gunzenhausen  
 P507 Hersbruck  
 P508 Hilpoltstein  
 P509 Höchstädt a. d. A.  
 P510 Lauf a. d. P.  
 P511 Neustadt a. d. A.  
 P512 Nürnberg  
 P513 Roth  
 P514 Rothenburg o. d. T.  
 P516 Schwabach  
 P519 Weißenburg

### Regierungsbezirk Unterfranken

P601 Aschaffenburg  
 P602 Bad Brückenau  
 P603 Bad Kissingen  
 P605 Bad Neustadt a. d. S.  
 P606 Ebern  
 P607 Gemünden  
 P608 Gerolzhofen  
 P609 Hammelburg  
 P610 Haßfurt  
 P611 Karlstadt  
 P612 Kitzingen  
 P614 Marktheidenfeld  
 P615 Mellrichstadt  
 P616 Miltenberg  
 P618 Ochsenfurt  
 P619 Schweinfurt  
 P620 Würzburg

### Regierungsbezirk Schwaben

P701 Aichach  
 P702 Augsburg  
 P703 Buchloe  
 P704 Dillingen  
 P705 Donauwörth  
 P706 Friedberg  
 P707 Günzburg  
 P708 Kaufbeuren  
 P709 Kempten  
 P710 Krumbach  
 P711 Lindau  
 P712 Markttoberdorf  
 P713 Memmingen  
 P714 Mindelheim  
 P715 Neu-Ulm  
 P716 Nördlingen  
 P717 Schwabmünchen  
 P718 Sonthofen  
 P719 Wertingen

Bei Rückfragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an:

Bayerischer Landespersonalausschuss  
 - Geschäftsstelle -  
 Postfach 22 14 41  
 80504 München

Telefon: 089/2306-2901 oder -2902  
 Email: [poststelle@lpa.bayern.de](mailto:poststelle@lpa.bayern.de)

[www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)